

## **Niederschrift**

über die 9. Sitzung des Rates der Stadt Geilenkirchen am Mittwoch, dem 24.06.2015, 18:00 Uhr im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

### **Tagesordnung**

#### **I. Öffentlicher Teil**

- 1 .**     Mitteilungen des Bürgermeisters
  
- 2 .**     68. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Geilenkirchen  
Geltungsbereich: Fläche in Geilenkirchen-Hünshoven, südlich der Jülicher Straße und östlich der Aachener Straße  
- Verabschiedung des Flächennutzungsplanvorentwurfes zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange  
Vorlage: 301/2015
  
- 3 .**     Bebauungsplan Nr. 110 der Stadt Geilenkirchen  
Geltungsbereich: Fläche in Geilenkirchen-Hünshoven, südlich der Jülicher Straße und östlich der Aachener Straße  
- Beratung über die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens (Aufstellungsbeschluss)  
- Verabschiedung des Bebauungsplanvorentwurfes zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange  
Vorlage: 302/2015
  
- 4 .**     Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 28 (Bauchem-Josefstraße) - Neubau eines Wohnhauses mit neun Wohneinheiten im Rahmen des geförderten Wohnungsbaus  
Vorlage: 303/2015
  
- 5 .**     Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 83 (Teveren-Sisbenden) - Errichtung eines Einfamilienwohnhauses  
Vorlage: 306/2015
  
- 6 .**     Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 99 (Geilenkirchen-Nord II)  
- Errichtung eines Einfamilienwohnhauses, Thomas-Mann-Straße  
Vorlage: 294/2015
  
- 7 .**     Beschlussfassung über die Verkehrsführung aus dem Parkplatz an der Kreissparkasse in Richtung Konrad-Adenauer-Straße

Vorlage: 312/2015

**8 .** Änderung der Satzung der Stadt Geilenkirchen über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten für Kinder in Tageseinrichtungen und in Tagespflege im Jugendamtsbezirk Geilenkirchen  
Vorlage: 309/2015

**9 .** Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung der Stadt Geilenkirchen

**10 .** Fragestunde für Einwohner

## **II. Nichtöffentlicher Teil**

**11 .** Grundstücksangelegenheiten

**11.1 .** Verkauf von städtischen Grundstücken  
Vorlage: 297/2015

**11.2 .** Verkauf eines Grundstückes im Bereich des städtischen Baugebietes in Lindern, Bolleber, Bebauungsplan 81  
Vorlage: 308/2015

**11.3 .** Gewerbeflächenveräußerung im Gewerbegebiet Niederheid-Süd  
Vorlage: 299/2015

**11.4 .** Gewerbeflächenveräußerung im Gewerbegebiet Niederheid-Süd  
Vorlage: 300/2015

**11.5 .** Gewerbeflächenveräußerung im Gewerbegebiet Niederheid-Süd  
Vorlage: 307/2015

**11.6 .** Gewerbeflächenveräußerung Niederheid-Süd  
Vorlage: 261/2015

**12 .** Auftragsvergaben

**12.1 .** Vergabe von Straßenbauarbeiten im Zusammenhang mit dem Umbau der Konrad-Adenauer-Straße (V. Bauabschnitt)  
Vorlage: 275/2015

**12.2 .** Vergabe des Auftrages für die Kanal-TV-Untersuchungen 2015  
Vorlage: 293/2015

**12.3 .** Beratung und Beschlussvorschlag über den Austausch von weiteren 212 Quecksilberdampfleuchten durch LED-Leuchten (Umstellung Straßenbe-

leuchtung Phase III)  
Vorlage: 295/2015

- 13 .** Gründung der Gasnetzgesellschaft Schwalmtal mbH & Co. KG und der Gasverwaltung Schwalmtal GmbH (mittelbare Beteiligung über die Kreiswerke Heinsberg GmbH)  
Vorlage: 304/2015
- 14 .** Beteiligung der EWW Energie- und Wasserversorgung GmbH Stolberg an dem Windenergieprojekt Linnich-Körrenzig  
Vorlage: 311/2015
- 15 .** Personalangelegenheiten
- 15.1 .** Besetzung von zwei Stellen im Bereich Erzieherinnen  
Vorlage: 316/2015
- 15.2 .** Antrag auf Anerkennung von Dienstzeiten bei den Versorgungszeiten eines Beamten  
Vorlage: 317/2015
- 16 .** Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung der Stadt Geilenkirchen

**Anwesend waren:**

Vorsitzender

1. Herr Bürgermeister Thomas Fiedler

Mitglieder

2. Herr Nikolaus Bales
3. Herr Hans-Jürgen Benden
4. Frau Maja Bintakys-Heinrichs
5. Frau Karola Brandt
6. Herr Karl-Peter Conrads
7. Frau Jennifer Diederichs
8. Herr Dr. Stefan Evertz
9. Herr Helmut Gerads
10. Herr Johann Graf
11. Herr Christoph Grundmann
12. Frau Theresia Hensen
13. Herr Horst-Eberhard Hoffmann
14. Frau Karin Hoffmann
15. Herr Rainer Jansen
16. Frau Gabriele Kals-Deußen
17. Herr Michael Kappes
18. Herr Nils Kasper

19. Herr Thomas Klein
20. Herr Wilfried Kleinen
21. Herr Heinz Kohnen
22. Herr Christian Kravanja
23. Herr Leonhard Kuhn
24. Herr Stefan Mesaros
25. Herr Manfred Mingers
26. Herr Willi Münchs
27. Herr Uwe Neudeck
28. Herr Hans-Josef Paulus
29. Herr Manfred Schumacher
30. Frau Barbara Slupik
31. Herr Lars Speuser
32. Herr Raimund Tartler
33. Herr Ernst Michael Thielemann Abwesend von TOP 11.1 bis 11.5
34. Herr Michael van Dillen
35. Herr Harald Volles
36. Frau Kirsten vom Scheidt
37. Herr Wilhelm Josef Wolff

von der Verwaltung

38. Herr Erster Beigeordneter Herbert Brunen
39. Herr Technischer Beigeordneter Markus Mönter
40. Herr Alexander Jansen
41. Herr Peter Klee
42. Herr Karl-Heinz Reyans

Protokollführerin

43. Frau Sandra Schuhmachers

Es fehlten

44. Herr Marko Banzet
45. Herr Max Weiler

## **I. Öffentlicher Teil**

Bürgermeister Fiedler eröffnete die 9. Sitzung des Rates der Stadt Geilenkirchen um 18 Uhr. Er stellte fest, dass die Einladung fristwährend zugestellt worden sei und keine Anträge zur Tagesordnung eingegangen seien. Zur Niederschrift der letzten Sitzung habe es keine Einwendungen gegeben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragte Bürgermeister Fiedler, diese um eine Gelegenheit zu ergänzen, die den Stadtverordneten als Tischvorlage präsentiert worden sei. Diese Tischvorlage solle als neuer TOP 11.6 behandelt werden.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Tagesordnung wird um den neuen Punkt 11.6 „Gewerbeflächenveräußerung Niederheid-Süd“, Vorlage: 261/2015, erweitert.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	36
Nein:	0
Enthaltung:	0

Bürgermeister Fiedler erklärte, dass die Herren Stadtverordneten Banzet und Weiler nicht an der Sitzung teilnehmen würden und sich entschuldigt hätten.

**TOP 1    Mitteilungen des Bürgermeisters**

Bürgermeister Fiedler teilte folgendes mit:

„Durchführung von Schwimmunterricht für Grundschüler

Wie der Presse zu entnehmen war, führte der Kreissportbund in Zusammenarbeit mit der DLRG und der Stadt Erkelenz ein Pilotprojekt „Mathe schützt nicht vor Ertrinken“ durch, mit dem Schulkindern in komprimierter Form Schwimmunterricht erteilt wurde. In acht Schwimmstunden, verteilt auf zwei Wochen, durchliefen die Grundschüler einen differenzierten Schwimmunterricht von der Wassergewöhnung über die Wasserbewältigung bis zur Abnahme von Prüfungen verschiedener Schwimmabzeichen. Das überaus erfolgreiche Projekt sollte im Folgenden in anderen Kommunen des Kreises Heinsberg durchgeführt werden.

In Abstimmung mit dem Kreissportbund besteht nunmehr die Möglichkeit, in der 35. und 36. Kalenderwoche für alle Viertklässler der sechs Grundschulen im Stadtgebiet im Rahmen dieses Projektes Schwimmunterricht im Freibad Gangelt zu erteilen. Die Gemeinde Gangelt wird das Bad hierzu für die Schülerinnen und Schüler kostenfrei zur Verfügung stellen.

Die Kosten für das Projekt (Fahrtkosten von den Grundschulen zum Freibad Gangelt und zurück an insgesamt acht Tagen, Fahrtkostenentschädigungen für die Ausbilder usw.) werden sich voraussichtlich auf ca. 6.000,00 € belaufen. Um abschließend entscheiden zu können, ob hierzu eine überplanmäßige Ausgabe beschlossen werden muss, sollte die Ausgabenentwicklung im lfd. Haushaltsjahr abgewartet werden.“

Herr Stadtverordneter Benden erklärte, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Projekt sehr begrüße und erkundigte sich, ob auch die vierten Klassen der Mercatorschule am Projekt teilnehmen würden.

Herr Erster Beigeordneter Brunen führte aus, dass die Stadt Geilenkirchen sich bei dieser Frage mit den Gemeinden Gangelt und Selfkant als Schulträger der Mercatorschule abstimmen müsse.

Bürgermeister Fiedler legte dar, dass eine Absprache erfolgen werde.

Zudem teilte Bürgermeister Fiedler folgendes mit:

„Von Seiten der Städteregion Aachen erhielt ich die Vorabinformation, dass die Bewerbung zur LEADER-Region "Aachener Revier" nicht erfolgreich war. Mit großer Enttäuschung gebe ich Ihnen dies zur Kenntnis.

Die Gründe sind im Einzelnen bisher nicht bekannt. Sie sollen voraussichtlich nach Zusammenfassung des Gutachtertutums und der letztendlichen Entscheidung der Jury offiziell mitgeteilt werden. Dies bleibt vorerst abzuwarten.

Unabhängig von der Entscheidung wird durch die regionalen Partner nun nach Wegen gesucht, den guten gemeinsamen Auftakt einer kreisübergreifenden Netzwerkbildung zugunsten der Entwicklung des ländlichen Raums und die bürgerschaftlich motivierten Projekte und Ideen aufzugreifen.“

Außerdem informierte Bürgermeister Fiedler darüber, dass die Sitzung des Wahlausschusses vom 27.07.2015 auf den 30.07.2015 verschoben worden sei.

Schließlich berichtete Bürgermeister Fiedler, dass die Tablet-PCs der Stadtverordneten nach der Sitzung eingesammelt würden, weil wichtige Updates aufgespielt werden müssten. Ein Mitarbeiter des Hauptamtes werde die Tablets in Empfang nehmen.

Herr Stadtverordneter Grundmann erkundigte sich, ob und wie Datensicherheit gewährleistet werde, da beispielsweise Notizen auf den Tablets zu Tagesordnungspunkten von Sitzungen vorhanden seien.

Frau Stadtverordnete Kals-Deußen merkte an, dass die Niederschrift der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses sowie des Jugendhilfeausschusses bis zur Fraktionssitzung am 22.06.2015 noch nicht vorgelegen hätten. Dies könne die Arbeit der Stadtverordneten und die Vorbereitung der Ratssitzung beeinträchtigen.

Herr Klee legte dar, dass pro Tablet etwa 35 Minuten benötigt würden, um Apps neu aufzuspielen.

Herr Hennes, Mitarbeiter der EDV-Abteilung des Hauptamtes, erklärte, dass keine Daten verloren gehen würden. Es sollten lediglich Updates neu aufgespielt werden. Die Tablets würden rechtzeitig vor der Sitzung des Wahlausschusses ausgeteilt werden.

Herr Stadtverordneter Jansen erkundigte sich, ob SessionNet zur Nutzung auf Laptops freigegeben werden könne. Bisher sei dies von der Stadt mit Hinweis auf Sicherheitsaspekte abgelehnt worden. Diese Argumentation sei für ihn nicht nachvollziehbar.

**TOP 2    68. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Geilenkirchen  
Geltungsbereich: Fläche in Geilenkirchen-Hünshoven, südlich der Jülicher Straße und östlich der Aachener Straße  
- Verabschiedung des Flächennutzungsplanvorentwurfes zur frühzei-**

**tigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange  
Vorlage: 301/2015**

**Beschlussvorschlag:**

Der Vorentwurf der 68. Flächennutzungsplanänderung wird zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB verabschiedet.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	37
Nein:	0
Enthaltung:	0

- TOP 3    Bebauungsplan Nr. 110 der Stadt Geilenkirchen  
Geltungsbereich: Fläche in Geilenkirchen-Hünshoven, südlich der Jülicher Straße und östlich der Aachener Straße  
- Beratung über die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens (Aufstellungsbeschluss)  
- Verabschiedung des Bebauungsplanvorentwurfes zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange  
Vorlage: 302/2015**

**Beschlussvorschlag:**

Der Bebauungsplan Nr. 110 der Stadt Geilenkirchen wird aufgestellt. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes wird zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB verabschiedet.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	37
Nein:	0
Enthaltung:	0

- TOP 4    Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 28**

**(Bauchem-Josefstraße) - Neubau eines Wohnhauses mit neun Wohneinheiten im Rahmen des geförderten Wohnungsbaus  
Vorlage: 303/2015**

**Beschlussvorschlag:**

Die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 28 hinsichtlich der überbaubaren Grundstücksfläche wird wie beantragt erteilt unter der Bedingung, dass im Baugenehmigungsverfahren hinsichtlich der Lärmimmissionen des Rewe-Marktes der Nachweis der Unbedenklichkeit erbracht wird.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	37
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 5 Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 83 (Teveren-Sisbenden) - Errichtung eines Einfamilienwohnhauses  
Vorlage: 306/2015**

**Beschlussvorschlag:**

Die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 83 der Stadt Geilenkirchen wird hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze und der Traufhöhe antragsgemäß erteilt.

Der Abweichung von der örtlichen Bauvorschrift hinsichtlich der Dachneigung wird antragsgemäß zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	37
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 6 Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 99 (Geilenkirchen-Nord II)  
- Errichtung eines Einfamilienwohnhauses, Thomas-Mann-Straße  
Vorlage: 294/2015**

**Beschlussvorschlag:**

Die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 99 der Stadt Geilenkirchen hinsichtlich der überbaubaren Grundstücksfläche wird antragsgemäß erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	37
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 7      Beschlussfassung über die Verkehrsführung aus dem Parkplatz an der Kreissparkasse in Richtung Konrad-Adenauer-Straße  
Vorlage: 312/2015**

Herr Stadtverordneter Wolff erklärte, dass die jetzige Regelung sich nach Ansicht der CDU-Fraktion bewährt habe. Eine Änderung der Regelung würde Unverständnis bei den Bürgern auslösen. Die CDU-Fraktion werde dem Verwaltungsvorschlag zustimmen.

Herr Stadtverordneter Kravanja merkte an, dass die beim Ausfahren aus der Alten Poststraße in die Konrad-Adenauer-Straße geltende Rechts-vor-links-Regelung oft nicht eingehalten werde und aus der Alten Poststraße ausfahrenden Fahrzeugen somit oft die Vorfahrt genommen werde. Möglicherweise könne durch Anbringung entsprechender Markierungen auf der Konrad-Adenauer-Straße auf die Rechts-vor-links-Regelung hingewiesen werden.

Bürgermeister Fiedler gab bekannt, dass die Anregung geprüft werde.

**Beschlussvorschlag:**

Die derzeitige Verkehrsführung aus dem Parkplatz an der Kreissparkasse im Stadtkern Geilenkirchen in Richtung Konrad-Adenauer-Straße wird für beide Fahrtrichtungen nach der vergangenen Probephase ab sofort als dauerhafter Zustand festgestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	37
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 8 Änderung der Satzung der Stadt Geilenkirchen über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten für Kinder in Tageseinrichtungen und in Tagespflege im Jugendamtsbezirk Geilenkirchen  
Vorlage: 309/2015**

Herr Stadtverordneter Mesaros erklärte, dass die Fraktionen der SPD und der Freien Bürgerliste bereits in der JHA-Sitzung am 16.06.2015 beantragt hätten, die Steigerung der Beitragssätze von 10,8 % über drei Jahre zu strecken, um unnötige Belastungen der betroffenen Familien zu vermeiden. Es sei ungerecht, dass es sieben Jahre keine Steigerung der Beitragssätze gegeben habe und nun eine abrupte Steigerung um 10,8 % erfolgen solle. In anderen Kommunen des Kreises Heinsberg seien die Beiträge wie im Kibiz gefordert in den letzten Jahren jährlich um 1,5 % angehoben worden. Die CDU-Fraktion habe oft Standardantworten gegeben und ihre Entscheidungen mit der Haushaltslage begründet. Es sei klar, dass im Haushalt der Stadt keine finanziellen Spielräume vorhanden seien, jedoch seien viele sinnvolle Maßnahmen wie das Schwimmen oder die Weiterführung der Schulsozialarbeit abgelehnt worden. Die Bürger würden erwarten, dass Probleme kreativ gelöst würden. Solche Lösungsansätze habe die Verwaltung präsentiert. Die Bürger könnten nicht verstehen, dass es sieben Jahre lang keine Steigerung der Elternbeiträge zur Kinderbetreuung gegeben habe und nun eine abrupte Steigerung beschlossen werden solle. Daher sei der Antrag auf Streckung der Steigerung über drei Jahre im JHA gestellt worden. Es sei zwar erkennbar, dass der Bedarf und die Notwendigkeit zur Beitragssteigerung bestehe, jedoch sollte eine Streckung über drei Jahre möglich sein.

Herr Stadtverordneter Benden legte dar, dass die Vorlage eine erneute soziale Fehlentscheidung der Verwaltung sei. Eine Vereinheitlichung der Beitragssätze für den gesamten Kreis Heinsberg sei eine kreisweite soziale Fehlentscheidung, da die Kommunen wie Gangelt, Erkelenz, Geilenkirchen, Heinsberg und Hückelhoven nicht miteinander verglichen werden könnten. Ab einem Jahreseinkommen von 18.000 Euro müssten Beiträge gezahlt werden. Familien mit diesem Einkommen seien nicht wohlhabend, sondern hätten dieses Einkommen mit harter Arbeit verdient. HartzIV-Empfänger hätten monatlich etwa so viel zur Verfügung wie arbeitende Familien mit einem Jahreseinkommen von 18.000 Euro, müssten jedoch keine Kindergartenbeiträge bezahlen. Dies stelle eine Ungleichbehandlung der arbeitenden Familien dar. Der Antrag der SPD werde von den Grünen begrüßt, allerdings werde zusätzlich zur Streckung der Beitragsanhebung über drei Jahre eine Anhebung des Freibetrags auf 20.000 Euro gefordert, da dies sozial gerechter sei. Eine zusätzliche Steigerungsstufe solle bei Besserverdienern mit einem Jahreseinkommen von mehr als 110.000 Euro eingerichtet werden, damit die Schere zwischen den Bevölkerungsgruppen nicht immer weiter auseinandergeht. Herr Stadtverordneter Benden fragte die Verwaltung, ob Gehaltseinsparungen durch den Streik des Kindergartenpersonals zu verzeichnen seien, da etwa Lohnfortzahlung durch Gewerkschaften erfolgt sei. Er erkundigte sich, ob an die Eltern, die ihr Kind wegen des Streiks nicht zum Kindergarten schicken konnten, eine Erstattung der gezahlten Beiträge ausgezahlt werde.

Herr Erster Beigeordneter Brunen führte aus, dass die Einrichtungen auch während des Streiks geöffnet gewesen seien und alle Eltern die Möglichkeit hatten, ihre Kinder in die Kindergärten zu schicken. Zwar seien Lohnkosten eingespart worden, jedoch seien keine Einsparungen in den Kindergarten-Budgets erzielt worden. Die Kindpauschalen müssten zwingend direkt in die Kindergärten fließen und auch das Kindergarten-Budget sei festgelegt und müsse den Kindergärten zu Gute kommen. Während des Streiks habe es keine Leistungseinschränkungen der Kindergärten im Stadtgebiet gegeben. Hinsichtlich des vorgelegten Satzungsentwurfs erklärte Herr Erster Beigeordneter Brunen, dass bereits bei der Vorberatung im JHA ausgeführt worden sei, dass Eltern, die zum 01.08. beitragspflichtig werden würden, auch bei kontinuierlicher Erhöhung der Beiträge um jährlich 1,5 % in den vergangenen Jahren den selben Beitrag nun zahlen müssten wie nach der jetzt geplanten Erhöhung um 10,8 %. Die Freibetragsgrenze sei bereits im vorgelegten Entwurf von 15.000 Euro auf 18.000 Euro Jahreseinkommen erhöht worden, um eine sozial gerechtere Abgabe zu gewährleisten. Die bisher bestehende Freibetragsgrenze von 15.000 Euro Jahreseinkommen habe bereits im Mittelfeld gelegen. In benachbarten Kreisen seien weiterhin Freibetragsgrenzen von 15.000 Euro gültig. In einem Kreis in der näheren Umgebung bestehe sogar nur eine Freibetragsgrenze in Höhe von 12.000 Euro. Die Stadt Geilenkirchen sei mit einer Freibetragsgrenze in Höhe von künftig 18.000 Euro folglich besser aufgestellt als andere Jugendhilfeträger. Bezüglich der Einkommensgruppen erklärte Herr Erster Beigeordneter Brunen, dass im vorliegenden Satzungsentwurf zwei zusätzliche Einkommensgruppen gebildet worden seien, um die Verteilung der Belastung sozial gerechter zu machen.

Herr Stadtverordneter Benden merkte an, dass es zwar für die Eltern, die zum 01.08.2015 keinen Unterschied mache, ob die Beiträge nun um 10,8 % oder in den letzten Jahren um jährlich 1,5 % angestiegen seien, jedoch seien die geplante Beitragssteigerung im Vergleich zum Vorjahr sehr stark. Daher werde eine Streckung der Steigerung beantragt. Die zum 01.08.2015 beitragspflichtig werdenden Eltern hätten bei der Anmeldung der Kinder im Kindergarten eine solche starke Steigerung nicht vorhersehen können. Dies sei insbesondere für die Familien problematisch, die mit dem ihnen zur Verfügung stehenden Geld sehr gut haushalten müssten.

Herr Erster Beigeordneter Brunen erklärte, dass die aufgeführten Argumente bereits im JHA dargelegt worden seien. Das Einkommensgefüge in Übach-Palenberg sei sicherlich anders als das in Erkelenz. Jedoch werde mit einer einkommensabhängigen Staffelung gerade deshalb eine soziale Regelung getroffen, die unabhängig vom Wohnort und abhängig vom individuellen Einkommen jeder beitragspflichtigen Familie sei. Die Höhe des durchschnittlichen Einkommens einer Kommune sei für die Beitragsfestsetzung nicht relevant, sondern nur die Höhe des Einkommens der beitragspflichtigen Familie.

Herr Stadtverordneter Kasper befürwortete den Antrag auf Streckung der Steigerung der Beitragssätze. Die FDP unterstütze die gute und kostengünstige Kinderbetreuung in Geilenkirchen. Die im Vergleich zu anderen Kommunen des Kreises Heinsberg günstigeren Beitragssätze sollten als Wettbewerbsvorteil betrachtet werden, der ausgebaut werden solle. Die Erhöhung der Beitragssätze sei im Haushalt nicht eingeplant, daher sei die Finanzierung gesichert. Möglicherweise könne auch ganz auf eine

Erhöhung verzichtet werden, jedoch sei eine Erhöhung der Beiträge auf Grund der Haushaltslage der Stadt Geilenkirchen sinnvoll.

Herr Stadtverordneter Gerads befürwortete die Anhebung der Freibetragsgrenze auf 18.000 Euro Jahreseinkommen. Eine abrupte Beitragssteigerung um 10,8 % stelle allerdings eine soziale Härte dar und sei im Haushalt nicht eingeplant worden. Daher führe eine Streckung der Steigerung über drei Jahre nicht zu Mindereinnahmen. Für die Eltern biete die abrupte Steigerung um 10,8 % zwar keinen Vorteil oder Nachteil gegenüber der Alternative einer Steigerung um jährlich 1,5 % in der Vergangenheit, jedoch seien die nun beitragspflichtigen Familien sozial stärker belastet als die Familien, die in den Vorjahren beitragspflichtig gewesen seien.

Herr Erster Beigeordneter Brunen betonte, dass die zum 01.08.2015 beitragspflichtigen Familien bei einer Erhöhung um 10,8 % genau so viel zahlen müssten wie bei einer Erhöhung um jährlich 1,5 % in den vergangenen Jahren.

Herr Stadtverordneter Wolff erklärte, dass die CDU-Fraktion ihr Votum aus dem JHA aufrechterhalte. Bezeichnend sei, dass auch die Vertreter der AWO, die Träger mehrerer Kindergärten im Stadtgebiet sei, der Erhöhung um 10,8 % zugestimmt hätten. Kreisweit solle eine einheitliche Regelung gefunden werden. Die Gemeindeprüfungsanstalt habe ebenfalls eine Steigerung der Beiträge angeregt. Die rot-grüne Landesregierung habe im Kinderbildungsgesetz eine Deckung der Kinderbetreuungskosten durch Elternbeiträge in Höhe von 19 % vorgesehen. Die Stadt Geilenkirchen bleibe mit einer Deckung in Höhe von 15 % unter den Vorgaben der Landesregierung. Qualitativ gute Kinderbetreuung müsse entsprechend bezahlt werden. Durch die in der Vorlage vorgeschlagene Erhöhung der Freibetragsgrenze auf 18.000 Euro sowie die Einführung zweier zusätzlicher Stufen für Besserverdiener seien soziale Komponenten berücksichtigt worden.

Frau Stadtverordnete vom Scheidt erkundigte sich, wie viele Haushalte von einer Anhebung der Freibetragsgrenze auf 20.000 Euro profitieren würden.

Herr Erster Beigeordneter Brunen legte dar, dass er keine genauen Zahlen nennen könne, jedoch würde eine Anhebung der Freibetragsgrenze auf 20.000 Euro einige tausend Euro weniger Einnahmen jährlich zur Folge haben.

Herr Stadtverordneter Benden erklärte, dass diese Mindereinnahmen durch die Einrichtung weiterer Stufen bei Besserverdienern kompensiert werden könne.

Herr Stadtverordneter Conrads sprach sich gegen die Einführung weiterer Stufen aus. Es sei vielmehr sinnvoller, daran zu arbeiten, dass die gesetzliche Deckungsvorgabe von 19,5 % erreicht werde. Für Vergünstigungen einiger Einwohner müssten andere Bürger in anderen Bereichen mehr zahlen. Dies sei weder gerecht noch sozial. Die Grünen wollten einen bestehenden Vorteil, nämlich einen Verzicht auf Beitragssteigerungen in der Vergangenheit, der von ihnen als sozial ungerecht bezeichnet werde, für die nächsten Jahre fortführen. Dies unterstütze er nicht.

Herr Stadtverordneter Benden wies Herrn Stadtverordneten Wolff darauf hin, dass auch die CDU-Fraktion nicht auf eine erforderliche Erhöhung der Elternbeiträge hingewiesen habe. Eine abrupte Erhöhung um 10,8 % sei nicht sozial. Die Eltern hätten

ihre Kinder unter Annahme eines geringeren Beitrags angemeldet. Die Kinderversorgung solle weiterhin mit gleichbleibender Qualität gewährleistet werden. Die Elternbeiträge sollten jedoch schrittweise angehoben werden. Die soziale Denkweise gestaffelter Beitragsstufen solle beibehalten werden. Außerdem solle die Freibetragsgrenze angehoben werden, um eine übermäßige Belastung schwächerer Familien zu vermeiden.

Herr Stadtverordneter Conrads wies erneut darauf hin, dass in der Stadt Geilenkirchen lediglich 15 % der Kinderbetreuungskosten durch Elternbeiträge finanziert würden. Die rot-grüne Landesregierung habe eine Deckung von 19 % gefordert.

Herr Stadtverordneter Schumacher erkundigte sich, wie hoch der Mehrbetrag für die Familien in den untersten Beitragsgruppen sei.

Frau Stadtverordnete Brandt erklärte, dass die Anwendung des Kibiz versäumt worden sei. Eine Anhebung der Beiträge in einer Summe könne nun jedoch nicht vorgenommen werden, da insbesondere Geringverdiener bei Anmeldung der Kinder im Kindergarten nicht mit dieser zusätzlichen Belastung hätten rechnen können. Es dürfe nicht passieren, dass Kinder wegen fehlenden finanziellen Mitteln der Familien von Kindergärten abgemeldet werden müssten. Die Kinder, die zu Hause bleiben müssten, würden hierfür zu Unrecht die Zeche zahlen. Eine Anhebung der Beiträge sei zwar notwendig, jedoch müsse diese sozial verträglich erfolgen. Ein Einkommen von 18.000 Euro jährlich sei ein geringer Betrag, bei dem von den Familien ohnehin gut gehaushaltet werden müsse. Daher sprach Frau Stadtverordnete Brandt sich für die Streckung der Beitragsanhebung über drei Jahre aus. Die vorgeschlagene Freibetragsgrenze von 18.000 Euro solle aufrechterhalten werden.

Herr Stadtverordneter Mesaros legte dar, dass eine soziale Komponente berücksichtigt worden sei, da die Freibetragsgrenze nun höher sei und in den höheren Beitragsgruppen mehr gezahlt werden müsse. Auch er sprach sich für eine Streckung der Beitragsanhebung über drei Jahre aus. Dabei solle eine auch für die Zukunft geplante jährliche Steigerung von 1,5 % berücksichtigt werden. Dies sei eine mit dem Haushalt und sozialen Aspekten verträgliche Lösung.

Herr Erster Beigeordneter Brunen führte zur Beantwortung der Frage des Herrn Stadtverordneten Schumacher aus, dass bei einer Betreuung von 25 Stunden wöchentlich für Kinder im Alter zwischen 2 und 6 Jahren in der aktuell noch geltenden untersten Einkommensstufe bei 15.000 bis 24.000 Euro Jahreseinkommen 26 Euro monatlich gezahlt werden müssten. In der vorgelegten neuen Fassung der Satzung müsse in der Einkommensstufe zwischen 18.000 und 27.000 Euro Jahreseinkommen monatlich 28,30 Euro gezahlt werden. In der höchsten Einkommensstufe steige der Beitrag von 211 auf 296 Euro monatlich.

Herr Stadtverordneter Gerads legte dar, dass die Beitragserhöhung in der untersten Stufe nur etwa zwei Euro betrage. Diese Erhöhung könne über drei Jahre gestreckt werden.

Herr Stadtverordneter Kappes betonte, dass die Beiträge sich in den Beitragsstufen jeweils prozentual um 10,8 % pro Stufe erhöhen würden. Daher falle die Erhöhung in

der Stufe zwischen 18.000 und 27.000 Euro Jahreseinkommen entsprechend niedrig aus. Zudem sei die Freibetragsgrenze von 15.000 auf 18.000 Euro Jahreseinkommen erhöht worden. Höhere Beiträge würden stärker erhöht als geringere. Dies sei sozial gerecht.

Herr Stadtverordneter Schumacher erklärte, dass bei einer Beitragssteigerung von etwa zwei Euro monatlich keine Diskussion erforderlich sei. Er unterstütze den Vorschlag der Verwaltung.

Herr Stadtverordneter Kravanja beantragte die Durchführung einer geheimen Abstimmung.

Bürgermeister Fiedler legte dar, dass der Vorschlag der Verwaltung der weitest gehende sei, da die Eltern dadurch in Bezug auf das Stichdatum 01.08.2015 am stärksten belastet würden. Daher sei zunächst über den Vorschlag der Verwaltung abzustimmen.

Herr Stadtverordneter Benden erklärte, dass die Fraktion der Grünen sich dem Antrag über eine Streckung der Beitragserhöhung über drei Jahre anschließe und keine Erhöhung der Freibetragsgrenze beantrage.

Bürgermeister Fiedler fasste zusammen, dass nun zwei Anträge vorliegen würden: Der Antrag der Verwaltung sowie der Antrag des Herrn Stadtverordneten Mesaros über die Streckung der Beitragserhöhung über drei Jahre. Er wiederholte, dass der Vorschlag der Verwaltung am weitest gehenden sei. Falls der Rat sich gegen den Verwaltungsvorschlag aussprechen werde, werde über die Streckung der Beitragserhöhung über drei Jahre abgestimmt. Falls der Rat sich für den Verwaltungsvorschlag ausspreche, werde über den Antrag zur Streckung der Beitragserhöhung über drei Jahre nicht mehr abgestimmt.

Frau Stadtverordnete Hensen und Herr Stadtverordneter Graf wurden zu Stimmentzählern benannt.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Änderung der Satzung inklusive der Anlagen wird in der als Anlage beigefügten Form beschlossen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	18
Nein:	19
Enthaltung:	0

Danach wurde über den unten stehenden Beschlussvorschlag abgestimmt. Da Herr Stadtverordneter Kravanja seinen Antrag auf geheime Abstimmung zurückzog, wurde offen abgestimmt.

**Beschluss:**

Die Satzung der Stadt Geilenkirchen über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten für Kinder in Tageseinrichtungen und in Tagespflege im Jugendamtsbezirk Geilenkirchen wird in der im Entwurf vorliegenden Fassung beschlossen mit der Maßgabe, dass die in den Elternbeitragstabellen vorgesehenen Steigerungsbeträge gegenüber der geltenden Fassung zum 01.08.2015 um zwei Drittel und zum 01.08.2016 um ein Drittel reduziert werden. Ab dem 01.08.2017 gelten die vorgelegten Fassungen der Beitragstabellen in der im Entwurf vorgelegten Form.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	33
Nein:	2
Enthaltung:	2

**TOP 9     Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung der Stadt Geilenkirchen**

Zu diesem Punkt gab es keine Wortmeldungen.

**TOP 10    Fragestunde für Einwohner**

Herr Eggert machte darauf aufmerksam, dass am Bahnübergang in Hünshoven früher stets ein Schild gestanden habe mit dem Hinweis, dass bei geschlossener Schranke der Motor abgestellt werden solle. Diese Schilder seien nun nicht mehr am Bahnübergang in Hünshoven positioniert. Allerdings seien solche Schilder, die am Bahnübergang in Süggerath aufgestellt worden seien, noch immer dort vorhanden. Er bat die Verwaltung, zu prüfen, warum die Schilder am Bahnübergang Hünshoven nicht mehr vorhanden seien.

Herr Stadtverordneter Kohlen wies darauf hin, dass die Schilder durch eine Privatinitiative aufgestellt worden seien.

Bürgermeister Fiedler erklärte, dass die Verwaltung prüfen werde, warum die Schilder nicht mehr am Bahnübergang in Hünshoven positioniert seien. Zudem solle geprüft werden, ob eine derartige Beschilderung wegen ohnehin gültiger StVO-Vorschriften noch zulässig und möglich sei.

Bürgermeister Fiedler beendete den öffentlichen Teil der Sitzung nach diesem Tagesordnungspunkt. Er verabschiedete die anwesende Öffentlichkeit und die Vertreter der Presse, bedankte sich für das Interesse und wünschte einen angenehmen Abend.

Sitzung endet um: 19:53 Uhr

Vorsitzender



Bürgermeister  
Thomas Fiedler

Schriftführerin



Sandra Schuhmachers